

KOMPAKT

Nachrichten, Glosse, Leserecho

Ministerium: Nur wenige Kitas wegen Corona geschlossen

Essen. In NRW sind nach Angaben des Familienministeriums nur wenige Kitas von pandemiebedingten Schließungen oder Teilschließungen betroffen. Rein rechnerisch seien an jedem Tag im August durchschnittlich 54 Kitas infolge einer Corona-Infektion teilweise und fünf komplett geschlossen gewesen, teilt das Ministerium mit. Das entspreche 0,6 Prozent der Tagesstätten. In den ersten 24 Tagen des Monats August meldeten die Landesjugendämter 226 Corona-Fälle unter Kindern und 90 Fälle unter Kita-Beschäftigten – bei rund 670.000 Kita-Plätzen.

In NRW ist Kritik an der Quarantäneregulierung laut geworden, die im Fall einer Infektion in einer Kita greift. Der Landeselternbeirat beschrieb die Regelung als unverhältnismäßig, nach der für alle Kontaktpersonen eine 14-tägige Quarantäne gilt. Kinder selbst seien von Infektionen kaum schwer betroffen. Dagegen seien die Folgen von mangelnder Teilhabe bereits verheerend. *stew*

Luftqualität hat sich laut Umweltbericht im Ruhrgebiet verbessert

Essen. Licht und Schatten im neuen Umweltbericht Ruhr: Der Regionalverband Ruhr (RVR) kommt in seiner zweiten Studie nach 2017 zu einem gemischten Urteil über die Entwicklung von Klima, Natur und Umwelt im RVR-Gebiet. Verbessert hat sich demnach die Luftqualität, wobei als belastungsmindernder Sondereffekt auch die Corona-Pandemie mit ihrem starken Rückgang des öffentlichen Lebens in den Erhebungszeitraum fällt. Auch der Beschäftigungslage in der Umweltwirtschaft und dem Ausbau der grünen Infrastruktur werden große Fortschritte attestiert.

Eher unbefriedigend schneiden neben dem Indikator Lärm die Treibhausgas-Emissionen ab. Die Pro-Kopf-Emissionen im CO₂-Bereich liegen dem Papier zufolge weiter deutlich über dem Bundeschnitt. Als kritisch stuft der Bericht zudem die Verkehrsentwicklung, den Ausbaustand bei den erneuerbaren Energien und die zu erwartenden Hitzebelastungen in der Region ein. *mko*

GLOSSE

Von Viren und Wellen

Seit fast zwei Jahren reden wir von Wellen. Der ersten Corona-Welle folgte die zweite, dann die dritte. Jetzt rollt bereits die vierte heran. Der Vergleich löst Emotionen aus. Eine Welle macht anschaulich, was passieren kann. Sie lässt sich nicht steuern, einhegen oder kanalisieren.

Doch das aquatische Bild sei unpassend, merken Experten an. Betrachtet man die Corona-Ausbrüche von oben, erkennt man: Es ist gar keine Welle. Diese würde irgendwann und irgendwo versiegen. Es ist eher ein globaler Wald-

brand, wo mal hier und dort die Flammen auflodern. Manche verlöschen wieder, weil sie keine Nahrung mehr finden oder durch kluge Maßnahmen erstickt werden. Andere verbinden sich und wachsen zu einem Flächenbrand. Aber es bleibt: ein einziger Brand.

Wasser oder Feuer – wir müssen uns entscheiden. Denn die Art, die Gefahren zu bekämpfen, unterscheidet sich. Wo Brände lodern, helfen keine Dämme. Es reicht demnach nicht, die Gefahr einzudecken. Wir müssen überall zugleich löschen. *CHO*

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Laxe Kontrollen

Caravan-Salon. Etliche Besucher standen bei meinem Besuch dicht gedrängt, um ihren Impfstatus kontrollieren zu lassen. Allerdings reichte das Vorzeigen des gelben Impfausweises (selbst zugeklappt). Ich wäre auch mit jedem beliebigen Smartphone eingeladen worden. An den Ständen fast aller Aussteller drängten sich Interessenten, ohne Sicherheitsabstände einzuhalten. **Bodo Major**, Recklinghausen

Mini-Gewerkschaft

Lokführer-Streik. Millionen Bürger müssen wieder unter dem Streik der Lokführer leiden. Bei allem Verständnis für die Forderungen, diese „Mini-Gewerkschaft“ will mit dem Streik nur aus ihrer eigentlichen Bedeutungslosigkeit herauskommen. Dabei ist es ihnen egal, ein Großteil der Gesellschaft für inkompetentes Verhandlungsgeschick ihrer Verhandlungspartner zu schädigen. **Dieter Schlimmer**, Gelsenkirchen

@ Bitte senden Sie Ihre Meinung mit Namen und Wohnort an: meinungsforum@waz.de (Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Einsendung zu kürzen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.)

WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE

Gründungsherausgeber: Erich Brost und Jakob Funke

Chefredakteur: Andreas Tyrock. Stellvertreter: Dr. Alexander Marinos.

Chefredakteurin Digital & Entwicklung: Dr. Anne Krum. Stellvertreter: Michael Krecthing.

Desk/Politik: Lutz Heuken (Leitender Redakteur), Torsten Droop (Stellv. Desk). Chef vom Dienst Lokales: Heinz-Dieter Schäfer. Wirtschaft: Stefan Schulte. Rhein-Ruhr: Frank Preuß. Sport: Peter Müller. Kultur: Jens Dirksen. Wochenende: Marc Oliver Hänig. Düsseldorf: Dr. Tobias Blasius, Matthias Korfmann. Redaktion/Reporter: Andreas Böhme, Annika Fischer, Thomas Mader, Ute Schwarzwald, Hubert Wolf (Rhein-Ruhr), Michael Kohlstadt, Stephanie Weltmann (Politik), Christopher Onkelbach (Politik/Wissenschaft), Frank Meßing, Ulf Meinke (Wirtschaft), Lars Ludwig von der Gonna, Britta Heidemann (Kultur), Georg Hohwald, Marc Podgornik, Maren Schürmann (Wochenende). Produktion: FUNKE Redaktions Services; Oliver Muthaupt (Ltg.), Daniel Kamphaus (Chef vom Dienst). Technik: Andreas Mangen.

Mediacampus WAZ: Raufeld Medien, Dr. Sabine Schouten, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin. Überregionale Inhalte sowie Märkte- und Serviceseiten entstehen in Zusammenarbeit mit der FUNKE Zentralredaktion Berlin: Jörg Quos (Chefredakteur), Jochen Gaugle (Stellv.). Online: Carsten Erdmann (Chefredakteur), Laura Himmetreich (Stellv.). Anschrift der Redaktion: Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen; Internet: waz.de; E-Mail: zentralredaktion@waz.de.

Verantwortlich für Anzeigen und Verlagsbeilagen: Dennis Prien, Anschrift wie Anzeigen. Anzeigenpreisliste Nr. 46, FUNKE MEDIENGRUPPE (WAZ + NRZ + WR + WP). Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Essen. Anzeigen und Beilagen politischen Aussageinhalte stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Freitags mit Prisma, TV-Magazin zur Tageszeitung.

Anzeigen: FUNKE Services GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen; E-Mail: vermarktung@funkemedien.de.

Vertrieb: FUNKE Medien NRW GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen.

Vertrieb/Leserservice: Tel. 0800 6060710*, Fax 0800 6060750* (*kostenlose Servicenummer).

E-Mail: leserservice@waz.de.

Ein Titel der FUNKE MEDIENGRUPPE

Verlag: FUNKE Medien NRW GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen, Telefon 0201 8040, Fax 0201 804-2841. Briefanschrift: 45123 Essen.

Geschäftsführer: Andrea Glock, Simone Kasik, Thomas Kloß, Christoph Rühl

Druck: FUNKE NRW Druckzentrum GmbH, Hohensyburgstr.67, 58099 Hagen

Für die Herstellung der WAZ wird Recycling-Papier verwendet



Für bestimmte Beschäftigungsgruppen wie Krankenpfleger sollte eine Corona-Impfpflicht gesetzlich festgelegt werden, sagt der Bochumer Grundrechts-Professor Stefan Huster – so wie es bei der Masern-Pflicht bereits der Fall sei. FOTO: RALF ROTTMANN / FFS

Jurist: 2G-Regel ist „völlig legitim“

Nicht-Geimpfte müssen Einschränkungen hinnehmen. Dies gelte mit Einschränkungen auch am Arbeitsplatz. Gewerkschaft weist „arbeitsrechtlichen Zwang“ zurück

Von Christopher Onkelbach

Essen. Wer ins Kino will, ins Restaurant, ins Stadion oder auch an seinen Arbeitsplatz soll geimpft oder genesen sein – das besagt die 2G-Regel, über deren Einführung derzeit kontrovers diskutiert wird. Ein Corona-Test reicht dann nicht mehr aus. Bedeutet das eine nicht hinnehmbare Diskriminierung von Menschen, die nicht geimpft und nur getestet sind? Wäre das eine massive Einschränkung ihrer Freiheitsrechte? Auch juristisch tobt darüber ein heftiger Streit.

Der Bochumer Grundrechtsexperte Prof. Stefan Huster dreht die Frage um: Können Nicht-Geimpfte verlangen, dass sich auch Geimpfte weiterhin an Corona-Regeln wie Maskenpflicht und Abstandsregeln halten und somit auf Freiheitsrechte verzichten, obwohl von ihnen nach derzeitigem Wissensstand keine Gefahr mehr ausgeht?

Auch verfassungsrechtlich sei es mehr als fraglich, „ob das Ziel der Herstellung von Gleichheit eine Freiheitseinschränkung rechtfertigen kann, durch die es im Ergebnis niemandem besser geht“, schreiben Stefan Huster, Professor für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht der Ruhr-uni Bochum und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Lamia Amhaouach in einem Beitrag des „Verfassungsblogs“.

Überspitzt formuliert: Das Prinzip, dass möglichst alle gleich und solidarisch sein sollen und sei es um

den Preis, dass es allen schlechter geht, sei fragwürdig.

„Private Veranstalter können schon aufgrund ihrer Privatautonomie entscheiden, wen sie zu ihrer Veranstaltung zulassen“, sagte Huster dieser Redaktion. Es sei nicht willkürlich oder missbräuchlich, wenn sie dazu auf die 2G-Regel zurückgreifen. „Vielmehr ist es völlig legitim, dass sie in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der anderen Besucher sicherzustellen versuchen, dass keine Infektionen stattfinden.“ Von einer „unzulässigen Diskriminierung“ nicht geimpfter Personen könne daher keine Rede sein.

„Von einer unzulässigen Diskriminierung Nicht-Geimpfter kann keine Rede sein.“

Prof. Stefan Huster, Ruhr-uni Bochum

Ähnlich sieht es der Münsteraner Rechtswissenschaftler Henrik Eibenstein, was etwa die Gastronomie angehe. Allerdings sieht er eine „echte G2-Regelung“ kritisch. „Sollte der Staat Ungeimpften und Nicht-Erkrankten nämlich den Zugang zu bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens untersagen wollen, dürfte eine solche Regelung vor kaum zu meistern rechtlichen Hürden stehen.“

Die Kritik, dass durch diese Regeln eine „Impfpflicht durch die Hintertür“ eingeführt werde, lässt Huster nicht gelten. „Schließlich muss man auch einen Führerschein und eine TÜV-Plakette vorweisen, wenn man am Straßenverkehr teilnehmen will. Trotzdem hat noch niemand beklagt, in Deutschland bestehe eine allgemeine TÜV-Pflicht“, bringt es Huster auf den Punkt. Wer eine Veranstaltung besuchen müsse sicherstellen, dass er andere nicht gefährdet. „Und zuverlässig geht das eben nur durch eine Impfung.“

Im Grundsatz gelte das auch für Arbeitsverhältnisse. „Wer mit besonders vulnerablen Gruppen oder mit Kindern zu tun hat, die sich nicht impfen lassen können, kann schwerlich beanspruchen, seiner Tätigkeit nachzugehen, sich gleichzeitig aber nicht impfen lassen zu wollen“, betont Huster.

Allerdings müsse man hier Grenzen beachten. Arbeitgeber sollten nicht darüber entscheiden dürfen, wer sich wann impfen lassen muss. „Dies könnte auf Dauer ganz andere Übergriffe in die persönliche Lebensführung der Arbeitnehmer nach sich ziehen“, mahnt der Jurist. Für bestimmte Beschäftigungsgruppen sollte daher wie bei der Masern-Impfpflicht gesetzlich festgelegt werden, dass eine Impfung die Beschäftigungsvoraussetzung ist.

Eine ganz andere Auffassung vertreten die Rechtsschutz-Experten vom Deutschen Gewerkschafts-

bund (DGB): „Da es keine Impfpflicht gibt und der Arbeitgeber nicht wissen darf, ob jemand geimpft ist, ist eine unterschiedliche Behandlung von Geimpften und Nicht-Geimpften Arbeitnehmern weder tatsächlich noch rechtlich möglich.“ Es bestehe für Beschäftigte auch keine Testpflicht. Dies sei nicht Teil der Corona-Arbeitschutzverordnung. Sollte eine 3G- oder gar eine 2G-Regelung in Betrieben tatsächlich umgesetzt werden, könnten Arbeitnehmer, die sich weigern, eine Bescheinigung über Impfung oder Erkrankung oder einen negativen Test vorzulegen, ihren Anspruch auf Lohn verlieren, sofern kein Homeoffice möglich ist. Dies sei aber ein rein hypothetischer Fall, so der DGB.

Arbeitgeber fordern Regelung

Zuvor hatte sich NRW-Arbeitgeber-Präsident Arndt Kirchhoff für eine 2G-Regelung in Betrieben ausgesprochen. „Wer sich nicht impfen lassen will, wird auf Dauer Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, auch am Arbeitsplatz“, sagte Kirchhoff. Anja Weber, DGB-Vorsitzende in NRW, weist das zurück: „Arbeitgeber wollen es sich jetzt einfach machen und an Testangeboten sparen. Das ist nicht der Weg, um eine höhere Impfquote und Pandemieschutz in Betrieben zu erreichen“, sagte sie dieser Redaktion. Eine Erhöhung der Impfquote könne nicht durch „arbeitsrechtlichen Zwang“ erreicht werden.

Auto bleibt für junge Menschen weiter wichtig

Studie: ÖPNV gehört nicht zum bevorzugten Fortbewegungsmittel junger NRW-Großstädter

Von Michael Kohlstadt

Duisburg. Das eigene Auto bleibt für junge Menschen weiter von großer Bedeutung, selbst wenn sie in einer Großstadt mit in der Regel gut ausgebautem ÖPNV leben. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa unter der jungen Bevölkerung in NRW-Großstädten. Nur die Hälfte der befragten 16- bis 29-Jährigen wäre demnach bereit, zugunsten von Klima- und Umweltschutz auf ein Auto zu verzichten. Beobachter halten diesen Befund angesichts der Beliebtheit von Umweltbewegungen wie „Fridays for Future“ für überraschend.

Die von der kommunalen Duisburger Versorgungs- und Verkehrs-

gesellschaft DVV in Auftrag gegebene Studie offenbart außerdem ein äußerst geringes Interesse junger Leute an Sharing-Angeboten im Mobilitätssektor. Lediglich zwei Prozent gaben an, dass sie Teil-Modelle bei Autos, E-Scootern oder Fahrrädern häufig nutzen. 78 Prozent der Generation U30 nutzen Sharing-Angebote dagegen nie. Ein Viertel der Befragten wünscht sich allerdings ein besseres Angebot.

Auch Busse und Bahnen gehören nicht zum bevorzugten Fortbewegungsmittel junger NRW-Großstädter. Unterwegs sind die Jungen nämlich überwiegend zu Fuß. Mehr als drei Viertel der Befragten gab das an. 42 Prozent nutzen das Auto, 46 Prozent das Fahrrad und

nur 37 Prozent wählen Bus und Bahn. 58 Prozent wünschen sich zudem mehr autofreie Zonen in den Innenstädten.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass junge Erwachsene ein ausgeprägteres Umweltbewusstsein haben als ältere Generationen. Nur auf Urlaubsreisen würden junge Menschen genauso ungern verzichten wie der Rest der Bevölkerung. Solaranlagen, Ökostrom oder eine Klimaschutzsteuer stehen bei ihnen dagegen hoch im Kurs. Eine deutliche Mehrheit wäre

Das Auto steht bei vielen jungen Leuten hoch im Kurs. F.: SHUTTERSTOCK

